

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Selmer, Jährenbrach, Düsseldorf, Flocastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 9

Düsseldorf, den 5. März 1932

Verbandsort Krefeld

Lohnpolitische Korrektur?

M. Es ist noch nicht allzulange her, da forderten die deutschen Arbeitgeber bei jeder Lohnverhandlung, die mit den Gewerkschaften oder vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen geführt wurde, mit einer geradezu leidenschaftlichen Ueberzeugung den Abschluß möglichst langfristiger Tarifverträge, deren Ablauftermine, so weit als irgend erreichbar, hinausgestreckt wurden. Die Begründung dieser Forderung schien nicht von der Hand zu weisen und hat manchen Lohnabschluß in der Laufdauer im Sinne der Arbeitgeber beeinflusst: Die möglichst lange Laufzeit abgeschlossener Tarifverträge sei, so wurde von den Unternehmern argumentiert, unbedingt erforderlich, wenn die Kalkulation der Betriebe auf einer stabilen und zuverlässigen Selbstkostenbasis erfolgen und damit ihre Sicherheit überhaupt garantiert sein solle. Die Hinweise der Gewerkschaften auf die Unsicherheit der übrigen Kalkulationsfaktoren (Rohstoffe, technische Produktionsmittel, übrige Betriebsunkosten etc.) verfielen wenig, der Stabilisierung der Lohnkosten wurde immer wieder von den Arbeitgebern die ausschlaggebende Bedeutung zugesprochen.

Das war in der Zeit des Lohnaufbaues. Heute klingt die Begründung der Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen wesentlich anders. Von einer Stabilisierung der Löhne ist nicht mehr die Rede. Nicht langfristige und „kalkulationsfähige“, sondern möglichst kurzfristige Tarifverträge werden im Zeichen des Lohnabbaues von den Unternehmern gefordert, Verträge, deren Laufdauer nicht kurz genug sein kann.

Die eigentlichen Motive dieser verschiedenen Politik und Gesinnungsänderung der Unternehmer sind der Arbeiterschaft klar. Das Argument von der Kalkulationsstabilisierung war den Arbeitgebern ebensowenig ernst, wie manches andere Argument aus jener Zeit. In Wahrheit ging es ihnen in ihrem damaligen Drängen nach langfristigen Tarifverträgen lediglich darum, durch Festlegung der Löhne auf möglichst lange Dauer den Gewerkschaften die Anpassung der Gehälter und Löhne an die Aufwärtsbewegung der Konjunktur und Preise zu erschweren und die Beteiligung der Arbeitnehmer am guten Geschäftsgange zu verhindern. In der gegenwärtigen Periode der Krise und Abwärtsbewegung der Preise dagegen geht das Bestreben der Unternehmer dahin, unter Abschluß kurzfristiger Tarife in der Lage zu sein, durch wiederholt und rasch aufeinanderfolgende Tarifkündigungen die Löhne möglichst unter dem Drucke der Krise zu senken und so das Risiko des schlechten Geschäftsganges weitgehendst auf die Arbeitnehmerschaft abzumwälzen.

Wer allerdings glaubt, daß dabei den Arbeitgebern mit der Senkung der Löhne und Gehälter auf den Stand vom Januar 1927 — wie sie durch die letzte Notverordnung erfolgt ist — Genüge getan wäre, befindet sich im Irrtum. Zahlreiche Arbeitgebererklärungen aus den letzten Wochen haben bereits erkennen lassen, daß die Lohnabbauforderungen der Unternehmer erheblich darüber hinausgehen. Trotzdem konnten Gutgläubige bisher angesichts der Hinweise der Arbeitgeber auf die vor sich gehende Preisenkung wenigstens in etwa der Meinung sein, auch bei den Lohnabbaufordernden Unternehmern sei zum Mindesten so viel wirtschaftliche und soziale Einsicht vorhanden, daß eine weitere Senkung der Reallohne nicht mehr in ihrer Absicht liegen könne. Mit dieser Illusion räumt jetzt die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, das offizielle Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, grundsätzlich auf. Die Ausführungen, die es in diesem Sinne über die lohnpolitischen Absichten der Arbeitgeber macht, sind so ausführlich, rücksichtslos und offen, daß sie Verbreitung in weitesten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit, der maßgebenden Schlichtungsbehörden und Regierungsstellen und nicht zuletzt auch des Arbeitsministeriums verdienen.

Nach der einleitenden Feststellung, daß die gesamte deutsche Sozialpolitik und Sozialversicherung im Jahre 1932 im Zeichen weiterer Einschränkung erfolgen müsse, erklärt „Der Arbeitgeber“ (Nr. 2/1932) zunächst, auch die deutsche Lohnpolitik werde sich von der engen Verkoppelung mit den Preisenkungsvoraussetzungen freizumachen haben, in der sie heute noch befangen ist —! Sie stellt dann in einem Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Lohnpolitik seit der Stabilisierung drei Stadien fest. Die Periode des „Hochtreibens“ der Löhne — „bis tief noch in die Depression hinein“. Dann die Etappe des „Festhaltens“ der Löhne — „trotz weiteren Answellens der Arbeitslosigkeit“. Weiter die

Textilarbeiterlöhne

Eine Lohnerhebung aus der westfälischen Textilindustrie

Der Verbandsbezirk Westfalen hat im Oktober-November v. J. eine umfangreiche Erhebung über die Löhne der Textilarbeiterschaft im Verbandsbezirk Westfalen durchgeführt, deren Ergebnis nach gründlicher statistischer Bearbeitung nunmehr vorliegt. Wenn auch in der Zwischenzeit auf Grund der Notverordnung und durch weitere betriebliche Lohnkürzungen eine weitere Verminderung der Löhne eingetreten ist, so bietet das Ergebnis dieser Erhebung dennoch ein außerordentlich umfangreiches und sichhaltiges Material über die Durchschnittslöhne in der westfälischen Textilindustrie. Die statistisch bearbeiteten Fragebogen geben zunächst allgemeinen Aufschluß über Durchschnittslöhne und Arbeitszeit von insgesamt 8886 Arbeitern jeden Alters. Sie erstrecken sich auf eine Doppelwoche mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 81 Stunden.

Der durchschnittliche Verdienst pro Arbeiter in einer Doppelwoche betrug 47,06 M., der durchschnittliche Wochenverdienst also 23,53 M., der Durchschnittsverdienst pro Arbeitsstunde 58,1 Pfg. Von den erfassten Arbeitern waren 5130 Vollarbeiter mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 94,7 Stunden in der Doppelwoche. Der Durchschnittsverdienst dieser Vollarbeiter pro Doppelwoche betrug 54,12 M., der Durchschnittswochenverdienst also 27,06 M. bezw. der Durchschnittsstundenverdienst 57,2 Pfg. Ueber 23 Jahre alt waren von den erfassten Arbeitern insgesamt 6156. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit in der Doppelwoche betrug 83,8 Stunden. Der Durchschnittsverdienst dieser Arbeiter über 23 Jahre betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 52,40 M. pro Woche also 26,20 M. bezw. pro Arbeitsstunde 63,7 Pfg. Vollarbeiter über 23 Jahre zählte der Verband 3382. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit betrug pro Doppelwoche 94,3 Stunden; ihr Durchschnittsverdienst 59,72 M., also pro Woche 29,86 M. Ihr Durchschnittsstundenverdienst 63,3 Pfg. Dagegen waren 2774 Arbeiter über 23 Jahre in Kurzarbeit mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 63 Stunden pro Doppelwoche beschäftigt. Der Verdienst dieser Kurzarbeiter über 23 Jahre betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 41,37 bezw. pro Woche 20,68 M. oder pro Arbeitsstunde 65,6 Pfg. Unter 23 Jahren waren 1748 Arbeiter vollbeschäftigt mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 95,6 Stunden pro Doppelwoche. Der Verdienst dieser Vollarbeiter unter 23 Jahren betrug pro Doppelwoche und pro Arbeiter 43,27 M. bezw. pro Woche 21,64 M. oder pro Stunde 45,2 Pfg. Endlich waren 982 Arbeiter unter 23 Jahren in Kurzarbeit beschäftigt mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit in der Doppelwoche von 63 Stunden. Sie verzeichneten einen Verdienst von 32,57 M. pro Arbeiter und Doppelwoche bezw. 16,28 M. pro Woche oder 51,7 Pfg. pro Arbeitsstunde.

Der Verband berücksichtigt in seiner Erhebung besonders auch noch die Verdienste der verheirateten Arbeiter. Er ermittelte 1935 verheiratete Vollarbeiter über 23 Jahre. Dieselben arbeiteten durchschnittlich 99 Stunden pro Doppelwoche bei einem Verdienst von

64,09 M. pro Arbeiter und Doppelwoche = 32,05 M. pro Woche oder 64,7 Pfg. pro Stunde. Kurzarbeiter waren 1196 verheiratete. Ihre durchschnittliche Arbeitszeit betrug 64,7 Stunden pro Doppelwoche. Ihr Durchschnittsverdienst pro Arbeiter und Doppelwoche 46,94 M. oder 23,47 pro Woche bezw. 72,5 Pfg. pro Stunde. Die durchschnittliche Kinderzahl dieser Kurzarbeiter betrug 4,9. Das Durchschnittseinkommen pro Familienangehörigen in der Doppelwoche betrug 6,83 M.

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, sind seit der Durchführung dieser Erhebung die Löhne in der westfälischen Textilindustrie sowohl durch die Notverordnung als auch durch den betrieblichen Abbau weiter beträchtlich gesenkt worden. Nach den Erhebungen des Verbandes beträgt diese inzwischen eingetretene Lohnkürzung mindestens 8 Prozent, in einzelnen Fällen bei betrieblichem Lohnabbau bis zu 12 und 15 Prozent. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß die Löhne in der westfälischen Textilindustrie zu den verhältnismäßig günstigsten Löhnen in der gesamten deutschen Textilindustrie gehören. Daß trotzdem mit diesen Verdiensten die Arbeiterschaft nur unter außerordentlich beschränkten Lebensverhältnissen existieren kann, bedarf kaum eines Hinweises. Es genügt zu wiederholen, daß der Durchschnittsverdienst dieser 8886 Arbeiter im Oktober-November v. J. bei 40,5 Stunden pro Woche 23,53 M. betrug. Bringt man davon eine inzwischen eingetretene durchschnittliche 10prozentige Lohnsenkung in Abzug, so verbleibt ein Nettowochenverdienst von 21,18 M. Von diesem Nettolohn sind noch Steuern, zum Teil Fahrgehalt usw. in Abzug zu bringen, so daß der durchschnittliche Nettowochenverdienst dieser Arbeiter auf 19,— bis 20,— M. pro Woche bemittelt.

Bereits bei einer früheren Erhebung wies der Verband darauf hin, daß diese westfälische Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung dabei wenigstens noch in etwa begünstigt ist durch die Bewirtschaftung eigenen Aekers oder Gartens. So ergab die vorliegende Erhebung, daß 2325 Arbeiter durch Eigenwirtschaft oder Viehhaltung sich selbst einen zusätzlichen hauswirtschaftlichen Ertrag erarbeiten konnten.

Man kann nach diesen Erhebungen interessante Rückschlüsse auf die Gesamtlage der deutschen Textilarbeiterschaft in ihren Lohn- und Einkommensverhältnissen tun. Dabei muß man allerdings, wie eingangs betont, berücksichtigen, daß sowohl die Lohnverhältnisse als auch die übrigen Lebensverhältnisse der westfälischen Textilarbeiterschaft gegenüber Süd- und Ostdeutschland noch „günstig“ genannt werden müssen. Die Lohn- und Einkommenszahlen aus den genannten Bezirken der deutschen Textilindustrie müssen weit niedriger veranschlagt werden. — Daß aber solche Verdienste keine weitere Lohnsenkung mehr ertragen, braucht kaum noch einer besonderen Betonung. Die Textilarbeiterschaft muß gegen solche Lohnabbaubestrebungen in geschlossener Abwehr zusammenstehen.

Etappe des „zögernden Senkens“ der Löhne — „aber erst, nachdem eine vorausgegangene Senkung der Lebenshaltungskosten die Kaufkraft der bisherigen Löhne erhöht hat und somit die Herabsetzung der Löhne nur eine Senkung des Nominallohnes, nicht des realen Lohnes bedeutet“. — Wir brauchen die Unrichtigkeit dieser Behauptungen hier nicht zu widerlegen. Die tatsächlichen Verhältnisse und wiederholten Lohnfeststellungen tun das deutlich genug. Wichtiger ist die Herausstellung des vierten Stadiums, in das nach der Feststellung des „Arbeitgeber“ mit dem Jahre 1932 eingetreten werden muß: Es ist das Stadium der „lohnpolitischen Korrektur“, die durch die Aufgabe der „Verkoppelung von Lohn und Preis“, mit der weiteren Senkung des Reallohnes und „Übertragung der Kaufkraft von den Lohnempfängern auf die Erzeuger“ erfolgen müsse. So schreibt „Der Arbeitgeber“:

„Die lohnpolitische Bedeutung des Jahres 1932 wird darin bestehen, die Fiktion von der Gleichzeitigkeit und der gegenseitigen Bedingtheit von Lohn- und Preisenkung und der Aufrechterhaltung der Einzelkaufkraft des Lohnes zu zerbrechen. Erst mit der anerkannten Auflösung und Preisgabe dieser Fiktion, erst mit der Tatsache, daß die Kaufkraft des Einzellohnes in der Tat gesenkt worden ist, daß Kaufkraft von den Lohnempfängern auf die Erzeuger übertragen worden ist, daß Preisenkungen im Rahmen der Ren-

stabilität nur organisch den Unkosten- und damit auch Lohnsenkungen folgen können und nicht mehr umgekehrt — erst mit diesem Durchbruch neuer Proportionen und ihrer Anerkennung wird die lohnpolitische Korrektur in Deutschland abgeschlossen sein.“

Diese Erklärung ist eindeutig. In der Inflationszeit und in den Nachinflationsjahren der steigenden Preise war die Parole: Erst Steigerung der Preise, dann ungenügendes Nachfolgen der Löhne — jetzt lautet sie: Erst Senkung der Löhne, dann ungenügendes Nachfolgen der Preise. Das Ergebnis kommt auf eines hinaus: Senkung der Reallohne! Die traurigen Folgen dieser „Kaufkraft-Übertragungspolitik“ kümmern die Unternehmer ebensowenig, wie die Erklärung der Reichsregierung über den Sinn und Zweck der Preisenkung; und ebensowenig kümmern sie die verhängnisvollen sozialen Folgen einer solchen Lohnpolitik. Es ist an der Zeit, daß die maßgebenden Regierungsstellen solchen Bestrebungen rücksichtslos entgegenreten und die staatlichen Schlichtungsstellen unter diesem Gesichtspunkte dem Arbeitgeberdrängen nach kurzfristigen Tarifen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Wenn jemals, so tut gegenwärtig die einst von den Arbeitgebern immer geforderte „Stabilisierung der Löhne“ not. — Die Arbeiterschaft aber wird gut tun, aus diesem Verlangen der Unternehmer die Konsequenzen zu ziehen in geschlossener gewerkschaftlicher Abwehr.

Versicherung, nicht Fürsorge!

In letzter Zeit mehren sich wieder die Stimmen, die einer Verschmelzung unserer gesamten Arbeitslosenbetreuung zu einer einheitlichen Arbeitslosenfürsorge das Wort reden. In Anbetracht der großen Schwierigkeit, die Unterhaltung der Arbeitslosen finanziell sicherzustellen, hält man es für notwendig, nur die „wirklich Bedürftigen“ zu unterstützen. Deshalb könne die Arbeitslosenfürsorge nicht durchgehalten werden. Es sei vielmehr richtiger, sie für eine Zeit zu suspendieren. Dabei wird angenommen, daß bei Prüfung der Bedürftigkeit und weitgehender Prüfung des Arbeitswillens durch Anbieten von Arbeit, das Heer der Arbeitslosen wesentlich zu vermindern sei. Nach so scharfer Kontrolle würden nur diejenigen übrig bleiben, für die die Allgemeinheit unbedingt sorgen müsse. Das wäre dann auch möglich, weil die Zahl so erheblich geringer sei.

Gewiß, die Schwierigkeiten — besonders diejenigen der Gemeinden — bei der Mittelbeschaffung für die Arbeitslosen sind nicht gering. Die wiederholte Kürzung der versicherungsmäßigen Unterstützung, verbunden mit weiterer Schrumpfung der Wirtschaft, haben vielen Gemeinden schwer unlösliche Aufgaben gestellt. Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten hat sich unter diesen Einwirkungen von Januar 1931 zu Januar 1932 in ständig ansteigender Kurve von 953 000 auf 1 830 000 erhöht. Die Zahl der Krisenunterstützten stieg in derselben Zeit von 811 000 auf 1 596 000. Trotzdem sind wir ganz entschieden gegen eine, wenn auch zeitweise Suspendierung der Arbeitslosenfürsorge.

Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde in der Öffentlichkeit sehr stark betont, die Versicherung müsse auf eigene Füße gestellt werden, d. h. sie müsse ihre Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen. Durch eine Reihe von Reformen, die den durchschnittlichen Monatsunterstützungssatz von 81,- auf 53,- Mk. senkten, ist dies denn auch gelungen. Am 1. Januar 1932 hatte die Versicherung einen Ueberschuß von über 100 Millionen Mark. Diese Summe dürfte wohl ausreichen, um über die kritischen Monate Januar bis März hinwegzukommen. Jetzt, wo dieses Ziel erreicht ist und die Reichsanstalt keine finanziellen Mittel mehr benötigt, soll sie einfach mit der Arbeitslosenfürsorge verschmolzen werden. Rechte, die durch enorme Beitragszahlung erworben wurden, sollen kurzerhand gestrichelt werden. Statt dessen soll es in das Versehen des Fürsorgeverbandes gestellt werden, nach vorheriger genauer Prüfung der Bedürftigkeit die beantragte Unterstützung zu gewähren oder abzulehnen. Wir setzen uns entschieden gegen ein, wozu hierfür unter diesen Umständen eine Notwendigkeit vorliegen soll.

Die Annahme, daß bei scharfer Bedürftigkeitsprüfung und weitgehender Prüfung des Arbeitswillens große Ersparnisse in der Arbeitslosenfürsorge zu machen sind, ist bestimmt irrig. Die wiederholten Lohnkürzungen und besonders auch die langandauernde Kurzarbeit, die in der Regel der Arbeitslosigkeit vorausgeht, haben etwa vorhandene Ersparnisse längst zusammengeknippt lassen. Der Arbeitnehmer, den das Schicksal der Arbeitslosigkeit ereilt, wird durchweg auch bedürftig sein. Ausnahmen hiervon gelten nur als Bestätigung der Regel. Um dieser Ausnahmen willen eine bewährte Einrichtung fallen zu lassen, erscheint uns unangebracht. Auch die weitgehende Prüfung des Arbeitswillens ist bestimmt kein wirksames Mittel, um zu größeren Einsparungen in der Versicherung zu gelangen. Jeder Arbeitnehmer, der den Entlassungsschein in der Tasche hat, wird angesichts der Millionenarbeitslosigkeit alle sich bietenden Gelegenheiten ergreifen, um wieder in Arbeit zu kommen. Praktisch wird es auch gar nicht möglich sein, eine so weitgehende Prüfung des Arbeitswillens durchzuführen, denn sie setzt voraus, daß genügend freie Stellen vorhanden sind. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist jedenfalls daran nicht zu denken.

Wer aufmerksam die öffentliche Diskussion über die Vereinheitlichung der gesamten Arbeitslosenbetreuung verfolgt, der stößt unbedingt auf eine Inkonsistenz. Zwar will man die Arbeitslosenfürsorge mit der Fürsorge verschmelzen und den Bezug der Unterstützung von einer scharfen Bedürftigkeitsprüfung abhängig machen. Aber die logische Schlussfolgerung aus dieser Maßnahme müßte doch sein, auch die Beitragspflicht gleichartig aufzuheben. Wir haben bisher keine einzige Stimme vernommen, die entsprechend gefordert hätte. Man zielt demnach ganz offensichtlich wieder dem Ziele zu, der Arbeitnehmer ganz einseitig Lasten aufzuerlegen, aus denen keine Rechte abgeleitet werden können. Dieser Zustand bestand bereits bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge im Jahre 1927. Damals ist von Gewerkschaftsseite immer wieder auf die Unhaltbarkeit dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Arbeitslosenfürsorge hingewiesen worden, bis diesem Drängen durch Einführung der Versicherung nachgegeben wurde. Nun wird neuerdings nichts weniger gefordert, als den damaligen Zustand in neuer Auflage einzuführen.

Bei der Betreuung durch die Arbeitslosenfürsorge handelt es sich um die Unterbringung armer, bedürftiger Menschen. Von jeher war es üblich, daß die Volksgemeinschaft solchen Hilfsbedürftigen unter die Arme greift. Aus Allgemeininteresse wurde ihnen sozial gewährt, als zur Erhaltung der Erziehung notwendig war. Jetzt fordert man, daß der Arbeitnehmer für diesen Zweck eine Sondersteuer auflegt, denn praktisch ist die Beitragsleistung für diese Fürsorge gar nichts anderes. Es ist auch nicht so, als wenn nur Arbeitnehmer durch die Fürsorge betreut würden, sondern jeder Hilfsbedürftige. Daß es in der Gegenwart auch aus anderen Gründen genügend Menschen gibt, die die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen müssen, ist eine Tatsache. Deshalb ist es ein Verstoß, die Arbeitnehmerschaft zu dieser Fürsorge mit einer Sondersteuer zu belasten. Wenn es notwendig ist, durch besondere Gebühren die Unterhaltung der Hilfsbedürftigen sicherzustellen, dann muß jeder Volksgenosse, der noch über Einkommen verfügt, entsprechend diesem Einkommen herangezogen werden. Anders ist eine Regelung dieser Frage nicht denkbar. Deshalb müssen wir uns ganz entschieden gegen eine Ver-

schmelzung der Arbeitslosenfürsorge mit der öffentlichen Fürsorge aussprechen.

Ob es notwendig ist, die Krisenunterstützung trotz ihrer starken Annäherung an die Wohlfahrtsunterstützung noch gesondert aufrecht zu erhalten, ist eine Frage, die seitens der Arbeitnehmerschaft verneint wird. Hier wäre es demnach möglich, eine Vereinheitlichung durchzuführen. Die Arbeitslosenfürsorge dagegen in diese Vereinheitlichung einzubeziehen, dagegen wird sich die gesamte Arbeitnehmerschaft ganz energisch zur Wehr setzen.

Der Kampf um die Erhaltung der Sozialversicherung, wie er in den letzten Jahren geführt werden mußte, hat

Neuordnung in Staat und Wirtschaft

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege J m b u s c h, hat am 10. Januar 1932 in Essen auf einer großen Kundgebung des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter Deutschlands eine beachtenswerte Rede gehalten. Imbusch forderte eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft. Die Kundgebung stand unter der Parole: „Für Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt.“

Welchen Zweck hatte die Kundgebung?

Wie bereits bemerkt, verlangte der Vorsitzende Imbusch in seinem Vortrage eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft. Vor allem verlangte er die Einstellung der Erbschaftsteuer auf Grund des Versailles Diktats, welche als die Hauptursache der Weltwirtschaftskrise bei der großen deutschen Volksnot bezeichnet wurden. Ferner forderte er eine beschleunigte Durchführung der Reichs- und Verwaltungsreform. Als Hauptziel der Reichsreform wurde eine einheitliche Führung und Vertretung des deutschen Volkes und eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sowie eine wesentliche Senkung der unentrichtlichen Steuerlasten gefordert. Von wesentlicher Bedeutung war die Forderung nach einer Verstaatlichung des Bergbaues. Ueber diesen Punkt heißt es in der Entschliessung: „Da die in den letzten Jahren betriebene privatwirtschaftliche Ausbeutung des Bergbaues den Gesamtinteressen des Volkes schädlich gewesen ist, fordern wir den Übergang des Bergbaus in den Besitz der Allgemeinheit.“

Warum Verstaatlichung des Bergbaues?

Das ist eine der Kernfragen der Forderung, die Imbusch aufgestellt hat. Sie hat in der Öffentlichkeit und ganz besonders in Unternehmerkreisen großes Aufsehen erregt. Man fragt sich: Warum fordert der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Verstaatlichung des Bergbaues? Diese Frage ist berechtigt. In der Nachkriegszeit haben die deutschen Bergbauunternehmer eine Wirtschaftspolitik betrieben, die geradezu als gemeingefährlich bezeichnet werden muß. Das trifft sowohl für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, wie auch für den Kalibergbau zu. Bei dieser Wirtschaft wurde das Interesse der Volksgemeinschaft und der Arbeiterschaft größtenteils verletzt. Die Menschen wurden rücksichtslos arbeits- und brotlos gemacht, Schächte neu abgeteilt und wieder stillgelegt, Fördergerüste von einer Schachtlage auf die andere übertragen und auf diese Weise Mißbrauch mit den Bodenschätzen getrieben. Am tollsten war es in den letzten Jahren, als die Unternehmer im Bergbau eine unvernünftige Rationalisierung und Mechanisierung zur Durchführung brachten. Dieser Vorstoß richtete sich vor allem gegen den demokratischen Volkstaat und den Einfluß der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft. Die Unternehmer der Schwerindustrie haben ihren ganzen Einfluß in der Wirtschaft eingesetzt, um dem deutschen Volk und Staat dauernd Schwierigkeiten zu bereiten. Ferner vertrat man in Unternehmerkreisen die extreme Forderung, man müsse den Arbeiter im Betrieb ausschalten, dafür aber mehr Maschinen einführen. Im Jahre 1926 hat auf der Technischen Hochschule in Aachen Prof. Schwan eine solche Auffassung der Unternehmer wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Die Erziehung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine muß auch dort erfolgen, wo hierdurch die Selbstkosten erhöht werden. Die indirekten Vorteile der Maschine sind erheblich. Eine Maschine stellt keine Lohnforderungen, sie streikt nicht, sie braucht keine Dependancekosten, keine hohen Knappheitsbeiträge, keine teuren Siedlungsbauten, sie braucht nur geölt zu werden.“

Das ist der Geist, der seit dem Jahre 1926 im Bergbau umgeht. Der rücksichtslose und extreme Kapitalismus nimmt keine Rücksicht auf die Volksgemeinschaft und die im Bergbau beschäftigte Arbeiterschaft. Mit dieser Entwicklung muß Schluss gemacht werden. Deshalb die Forderung nach Ueberführung des Bergbaues in den Besitz der Allgemeinheit. Die Bergbauwirtschaft muß wieder ihrem ursprünglichen Zweck besser dienlich gemacht werden, dieser Zweck aber ist das Allgemeinwohl.

Ist diese Forderung sozialistisch?

Wir sagen: Nein. Wer ist Eigentümer der Bodenschätze? Nicht der private Unternehmer, sondern die Volksgemeinschaft. Der Staat hat das Verfügungsrecht über die gesamten unterirdischen Bodenschätze. Diese werden dem Unternehmer verliehen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Das Eigentumsrecht an den Bodenschätzen hat der Unternehmer nicht. Er ist also nur Verwalter der Bodenschätze und hat die ihm übertragenen Güter gut zu verwalten. Gewiß ist der Betrieb der Bergwerke privatwirtschaftlich angezogen. Das hindert aber nicht, den gesamten Bergbau in den Besitz der Volksgemeinschaft zu überführen. Solche Bestimmungen stehen auch in der Reichsverfassung. Es verstößt nicht gegen den Grundsatz des Privateigentums, wenn die Bergbauwirtschaft gegen eine angemessene Entschädigung in den Besitz der Allgemeinheit überführt wird. Das hat mit Sozialismus und Kommunismus nichts zu tun, wie es die Arbeitgeber gerne darstellen möchten, denn Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll dienlich sein für das gemeinsame Beste.

*) Der Vortrag ist als Broschüre erschienen. In kurzer Zeit sind weit über 10 000 Exemplare dieses Vortrages verbreitet worden.

gezeigt, daß es weiten, einflussreichen Kreisen gar nicht so sehr um vorübergehende Reformen, als vielmehr um Ausschöpfung derselben zu tun ist. Gerade in jüngster Zeit tritt dies wieder ganz offensichtlich zu Tage. Besonders die Arbeitslosenfürsorge war von jeher das Angriffsziel der Scharfmacher. Würde es ihnen gelingen, dieselbe mit der Fürsorge zu verschmelzen, dann dürfte es auch bei Besserung der Wirtschaftslage schwer sein, sie wieder ins Leben zu rufen. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat in dem Kampf um die Erhaltung der sozialen Gesetzgebung stets in vorderster Reihe gestanden. Wer deshalb die Arbeitslosenfürsorge über diese schlimme Zeit hinwegbringen will, der arbeite mit an der Stärkung und Ausbreitung seiner Berufsorganisation! **S. M.**

Der freigewerkschaftliche „Textilarbeiter“, das Organ des sozialistischen Textilarbeiterverbandes, beschäftigt sich ebenfalls in Nr. 5 vom 29. Januar 1932 mit der Forderung Imbuschs nach Verstaatlichung des Bergbaues. („Ein christlicher Gewerkschaftsführer für die Sozialisten.“) Der „Textilarbeiter“ bemerkt zunächst, daß er über die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften nicht gut unterrichtet ist. Man kann die einleitende Bemerkung gegen die freien Gewerkschaften gegründet worden, mit einer Handbewegung abtun. Es ist auch lächerlich, wenn in derselben Zeitung gesagt wird, daß die christlichen Gewerkschaften stets das kapitalistische Wirtschaftssystem als von Gott gewollt verteidigt hätten. Sich mit solch längst abgetanen Redensarten zu beschäftigen, wäre Zeitverschwendung. Wenn der „Textilarbeiter“ die marxistische Erkenntnis für sich beansprucht, daß nur die Abschaffung des kapitalistischen Systems dem Arbeiter eine gerechte Vergütung seiner Leistung sichern könne, dann kann man sich nur wundern, daß die freien Gewerkschaften im Jahre 1918 auf diesem Gebiete so kläglich verlagert haben. Warum haben sie damals den Marxismus, den die Kommunisten praktisch durchzuführen wollten, so rücksichtslos bekämpft? Sie hatten doch die Macht und hätten die Sozialisierung zweifellos durchführen können. War es nicht etwa Angst vor der eigenen Courage? Die christlichen Gewerkschaften haben nie das kapitalistische Wirtschaftssystem als „von Gott gewollt“ verteidigt. Sie haben den extremen Kapitalismus ebenso rücksichtslos bekämpft wie den revolutionären Sozialismus. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu keinem der beiden angeführten Extreme, sondern stehen im grundsätzlichen Gegensatz zu denselben. Wer sich zwischen zwei Extremen bewegt, muß sich allerdings damit abfinden, daß er von zwei Seiten angegriffen wird. Dabei ist bemerkenswert, daß die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer grundsätzlichen Einstellung am schärfsten vom Kapitalismus bekämpft werden, weil sie nach deren Ansicht die Gefährlicheren sind. Die christlichen Gewerkschaften wollen eine Wirtschaftsordnung, die vom Geiste des Christentums erfüllt und zur Befriedigung aller Menschen dient. Der Mensch gehört in den Mittelpunkt der Wirtschaft. Die Wirtschaft soll für den Menschen da sein, und nicht umgekehrt. Deshalb unsere Forderung nach einer Bestimmungsreform und unser Streben nach einer Wirtschaftsordnung, die weder dem christlichen Eigentumsbegriff noch dem eigentlichen Zweck der Wirtschaft widerspricht.

Imbusch ist von seinen Gegnern wegen seiner Forderung nach Verstaatlichung des Bergbaues in schärfster Weise angegriffen worden. Es wird ihm unterstellt, er sei Gegner des Privateigentums und zu den Sozialisten abgewandert. Dagegen hat Imbusch auf der zweiten Kundgebung am 7. Februar 1932 in der Lichtburg in Essen vor 2500 Vertrauensleuten ganz entschieden protestiert. Er hat klar und eindeutig den Weg gezeigt, der gegangen werden muß: daß eine Neuordnung in Staat und Wirtschaft durchgeführt und die Bergbauwirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden muß. Die Schwerindustrie, darüber besteht wohl kein Zweifel, bildet eine Gefahr für die Volksgesundheit. Darum ist die Forderung nach Ueberführung des Bergbaues in den Besitz der Allgemeinheit, im Interesse der Volksgemeinschaft, im Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Arbeitnehmerschaft ein dringendes Gebot der Stunde.

Die durchgeführte Lohnsenkung

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben die Ergebnisse der Lohnsenkung auf Grund der Vierten Notverordnung. Fast 8000 Tarife sind im Monat Januar einer Neuordnung unterzogen worden. Die bisherigen Ergebnisse stellen zunächst nur die Lohnsenkung für die Arbeiter fest. Das Material über die Gehaltsenkung der Angestellten ist noch nicht vollständig aufgearbeitet. Die Senkung der Arbeiterlöhne wirkte sich verhältnismäßig stark, und zwar mit 14,6 v. H. in der papierverarbeitenden und mit 14,5 in der chemischen Industrie aus. An dritter Stelle steht mit 13 v. H. Lohnsenkung die Braunkohle. Die geringste Senkung wurde mit 3,9 v. H. im Solgagewerbe durchgeführt. Im Durchschnitt aller Arbeitertarife liegen die Löhne im Januar bei den Facharbeitern um 10,6 v. H. und bei den Hilfsarbeitern um 10,8 vom Hundert unter dem Stande vom 1. Dezember 1931. Die durchschnittlichen tariflichen Stundenlohnsätze betragen für den männlichen Facharbeiter 83,5 Pf., für den angehenden Arbeiter 68,9 Pf. und für den Hilfsarbeiter 66,2 Pf. Bei der Beurteilung dieser Lohnsätze ist zu beachten, daß es sich um tarifliche Stundenlohnsätze handelt, von denen die Kürzungen durch Kurzarbeit und Feierlichkeiten abgezogen werden müssen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Lohnpolitische Korrektur? — Textilarbeiterlöhne. Versicherung, nicht Fürsorge! — Neuordnung in Staat und Wirtschaft. — Die durchgeführte Lohnsenkung.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastraße 7.

Heb und Spinndel

Zeitung für Textilarbeiter

1932

Februar

Nr. 2

Wimpelweibe der weiblichen Jugendgruppe Dorken

Zu einer schönen Familienfeier hatte die weibliche Jugendgruppe Dorken ihre Mitglieder und deren Angehörige eingeladen. Zahlreich war man der Einladung gefolgt, so daß der Saal des katholischen Arbeitervereins voll besetzt war. Kollegin Josefine Steiger eröffnete die Feier und brachte ihre Freunde herzlich aus, daß man der Einladung so zahlreich gefolgt sei. Besondere Begrüßungsworte richtete sie an den Präsidenten des katholischen Arbeitervereins, Herrn Romanus Lansen, Frauheim Frauen, Kollegin Görtz aus Wocholt und an die Ehefrau des Wende, Kollegin Schaper aus Wulst.

Der Preisüberwachungskommissionar wird allein mit Anordnungen, Entlassen und noch so sorgfältiger Überwachung es nicht schaffen, wenn die Werbendauer, die Käufer, nicht helfen. Von viel früheren Versuchen mühe geworden, erfordern auch jetzt oft. Die erste Regel lautet: Kauf keine ausländischen Waren, wenn es ein gleiches oder ähnliches Erzeugnis gibt, das in Deutschland hergestellt wird, oder wenn ihre die Ware vorzuziehen ist. Wenn alle deutschen Frauen so handeln, wenn sie sich beim Einkauf von Gütern und Waren von ausländischen Waren, wenn sie auf französische, italienische und polnische Waren verzichten, so unterstützen sie die deutsche Wirtschaft. Die ersten Schritte sind die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind, und die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind, und die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind.

Es folgten dann drei Beispiele, die von den Mitwirkenden sehr mit Interesse geschildert wurden, so daß für einige Stunden die Nachmittagspause in Bewegung kamen und alle Tral und Sorgen in allen Teilen schon ein harmonisch verlaufene Familienfeier zum Vorzeichen der Ortsgemeinschaft Dorken, Kollegin Anton Schuler, geschloffen.

Der weiblichen Jugendgruppe und mit ihr der Ortsgemeinschaft Dorken wünschen wir, daß sie auf dem beschrifteten Wege weiter voranschreiten mögen zum Besten der Textilarbeiter, aber auch des gesamten deutschen Volkes.

Wünsche!

Wünsche bill'ig wie Wasserflut. Auf dem Spiegel unserer Seelen. Wünsche mehr ich, die beglückten. Wünsche ahn' ich, die uns quälen. Uns in Glast und Wälden hüllen. Ach, und Wünsche, die wir lieben, Welt sie niemals sich erfüllen. Und wann wir am Schluß des Lebens Uns noch feinsten Werte fragen, Was es reich durch jene Wünsche, Die wir still in uns getragen.

Grete Jilling

Arbeiterinnenkonferenz in Neugersdorf

Am 24. Januar fand für die Oberlausitz in Neugersdorf eine großartige Arbeiterinnenkonferenz statt. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung: „Die liberale Bewegung als die Textilarbeiterinnen von der Verantwortung der gewerkschaftlichen Organisation“, und „Die Gewerkschaftsarbeit der organisierten Textilarbeiterinnen“. Das erste Thema, das volkswirtschaftlichen Charakter hatte und von dem Vorstand der Textilarbeiterinnen, Frau Heide, geleitet wurde, beschäftigte sich mit der Stellung der Textilarbeiterinnen in der Volkswirtschaft und ihrer Stellung unter den Industriellen. Insbesondere interessierte die Stellung der Textilarbeiterinnen in der Volkswirtschaft der Textilindustrie. Linien städtische Textilindustrie sei das Hauptprodukt der Textilindustrie für den Weltmarkt, führte der Redner aus. Und da unsere städtischen Textilindustriellen den Weg über englische Exporture zum Weltmarkt führen, wie sie sich jetzt auch in der Textilindustrie des Westens, daß es ein weiterer großer Industriezweig des Westens, daß es ein weiterer wichtiger Industriezweig unserer Industrie notwendig sei, um mit besser qualitativer Leistung dem westlichen Wettbewerb zu widerstehen. Auch der englische Weltmarkt für den Westens, daß es ein weiterer wichtiger Industriezweig unserer Industrie notwendig sei, um mit besser qualitativer Leistung dem westlichen Wettbewerb zu widerstehen. Auch der englische Weltmarkt für den Westens, daß es ein weiterer wichtiger Industriezweig unserer Industrie notwendig sei, um mit besser qualitativer Leistung dem westlichen Wettbewerb zu widerstehen.

Da die Themen in Arbeitsgemeinschaften gehalten wurden, kamen im zweiten Thema auch die Schwierigkeiten der allgemeinen Textilindustrie sehr stark zum Ausdruck. Die letzte Rede, die von den Rednerinnen geleitet wurde, betraf die Stellung der Textilarbeiterinnen in der Volkswirtschaft. Hier haben aber Arbeiterinnen und Frauen von Kollegen eine Möglichkeit, den Preis zu bestimmen. Die Kollegen, die in den meisten Fällen auch Kaufleute sind, kann bei ihren Einkäufen die Preisbildung sehr stark beeinflussen. Hierbei ist es, wo der Preisstand nicht in volkswirtschaftlicher Hinsicht, sondern in der Textilindustrie der Arbeiterinnen abgelesen werden, einmal um die Frauen mobil zu machen und dann auch, um einen Druck auf die Textilindustrie auszuüben. Auch hinsichtlich der Beitragsgewinnung ergeben sich Schwierigkeiten. Man erwartet hier ebenfalls eine entsprechende Beteiligung. In diesem Referat wurde dann auch noch besonders hervorgehoben, daß die technischen Verbesserungen in der Textilindustrie eine Hilfe sein können, wenn durch diese die Textilarbeiterinnen ein Lohn ausbezahlt würde, der es ihnen gestattet, seine Familie ohne Mithilfe der Frau menschenwürdig zu unterstützen. Die Entwicklung dieses Stages aber erfordert eine geschlossene organisierte Arbeiterkraft. Für eine solche Geschlossenheit zu sorgen, hat die Textilarbeiterinnen einen besonderen Verpflichtung.

Die Konferenz brachte manche Anregung für unsere Gewerkschaftsarbeit, die an sich notwendig sind dem ist.

Die Illustration „Winterabend“ in der vorigen Nummer von „Heb und Spinndel“ ist von W. Fehrbach, Düsseldorf — nicht von Jansen, Wabbebach.

Die Frauen bestimmen den Erfolg der Preislenkung

Der Preisüberwachungskommissionar wird allein mit Anordnungen, Entlassen und noch so sorgfältiger Überwachung es nicht schaffen, wenn die Werbendauer, die Käufer, nicht helfen. Von viel früheren Versuchen mühe geworden, erfordern auch jetzt oft. Die erste Regel lautet: Kauf keine ausländischen Waren, wenn es ein gleiches oder ähnliches Erzeugnis gibt, das in Deutschland hergestellt wird, oder wenn ihre die Ware vorzuziehen ist. Wenn alle deutschen Frauen so handeln, wenn sie sich beim Einkauf von Gütern und Waren von ausländischen Waren, wenn sie auf französische, italienische und polnische Waren verzichten, so unterstützen sie die deutsche Wirtschaft. Die ersten Schritte sind die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind, und die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind, und die Kauf von Waren, die in Deutschland hergestellt sind.



Der Weber

von Jansen

Der Weber ist nicht nur darüber, was und wieviel in einer Familie verbraucht wird, ihr entscheidet über ganz große wirtschaftspolitische Dinge; ihr habt eine große Macht als die Preisregulierung, ihr sollt darum auch in

fen als ausländisches Preisgemisse. Denke bei allen Gelegenheiten daran: Du hast das kleine, aber du besitzt etwas. Sozial nationale Beispiele wie die Engländer, die häufig während einer Propagandareise für englische Waren sagen den

Spinneln von Malen ihre Zierden führen, müssen auch unsere Frauen aufpassen. Sie bilden jetzt nicht nur...

Nicht alle haben die Bedeutung dieser Regeln in vollen Umfang erkannt. Doch zu viele haben die Worte...

Der Mensch hat die Fähigkeit, sich zu erheben. Er kann sich durch seine Tugenden erheben...

Die fälschliche Wirkung

Die folgende listige Geschichte geschah im Oktober 1891. Eine Bauerin war eben erstig für die...

Hygiene in der Textilindustrie

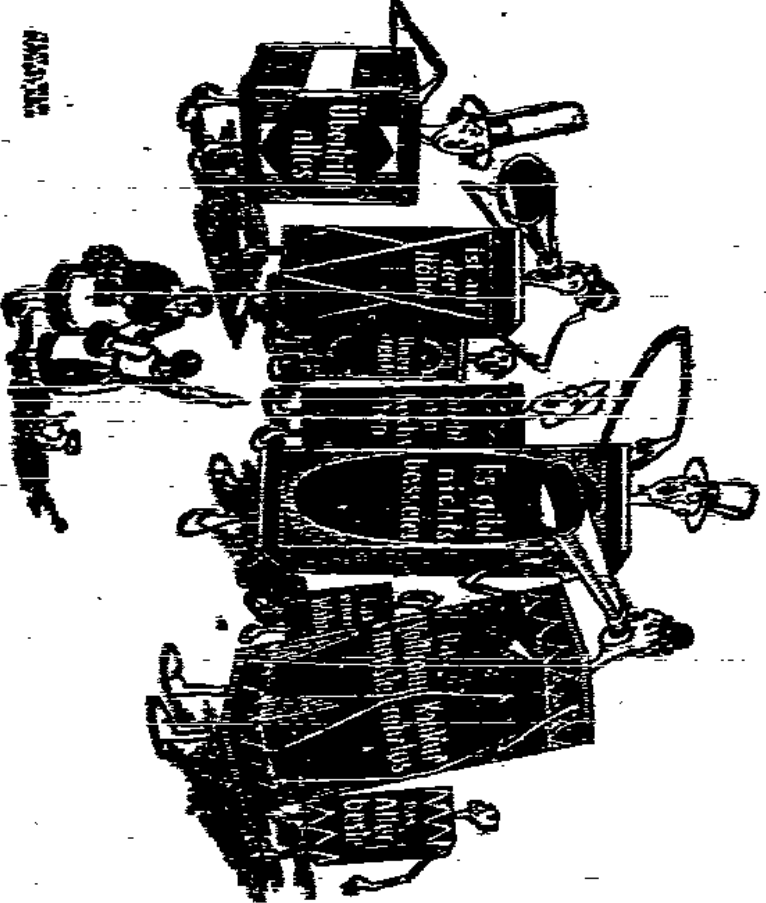
Eine besondere Bedeutung kommt in der Textilindustrie der Frage der Verunreinigung zu, bei der es...

Die Verunreinigung der Textilien durch Schmutz und Fett ist eine der wichtigsten Ursachen...

zelen ist davon zu denken, daß etwa verwendete Kohlenwasserstoffe nicht nach oben...

Zum Schluß sei noch etwas über Arbeitseinstellung und Körperhaltung im Gange...

Die Verunreinigung der Textilien durch Schmutz und Fett ist eine der wichtigsten Ursachen...



Text block within the factory illustration area, possibly a caption or part of the article.

Zunge vernichten werden. Dieser Gefahr sind jedoch ganz besonders die...

Bei mehreren wird der obere Teil des Unterkiefers, insbesondere die...

Die Verunreinigung der Textilien durch Schmutz und Fett ist eine der wichtigsten Ursachen...